

Absender

---

---

---

An die

Stadt Bocholt  
Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport  
Kaiser-Wilhelm-Str. 77  
46395 Bocholt

**Bedarfsanmeldung für eine 45 Stunden-Betreuung bei Neuaufnahme oder Änderung des Betreuungsumfangs**

**Mein/Unser Kind** \_\_\_\_\_, **geboren am** \_\_\_\_\_,

ist zum \_\_\_\_\_ in der Kita \_\_\_\_\_ angemeldet.

besucht die Kita \_\_\_\_\_  
mit einer Betreuungszeit von bis zu  25 /  35 Wochenstunden.

Ab Aufnahme bzw. ab dem \_\_\_\_\_ benötigt mein/unser Kind einen Betreuungsumfang von bis zu 45 Wochenstunden.

**Erklärung, weshalb eine „45 Stunden-Betreuung“ benötigt wird, z. B. Berufstätigkeit, Schul- oder Berufsausbildung, besondere familiäre Situation (bitte erläutern):**

Ich versichere/Wir versichern durch meine/unsere Unterschrift, dass ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe/haben.

**Ich/Wir habe/haben die nachfolgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.**

Bocholt, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Bocholt  
Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport  
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung  
Kaiser-Wilhelm-Str. 77  
46395 Bocholt  
Telefon: 02871/953-623

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter der Postadresse Stadt Bocholt, An den Datenschutzbeauftragten, Kaiser-Wilhelm-Straße 52 - 58, 46395 Bocholt, oder unter der E-Mail-Adresse: [datenschutz@mail.bocholt.de](mailto:datenschutz@mail.bocholt.de).

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vermittlung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung/Tagespflege sowie zum Zwecke der Verwaltung der Kinderdaten durch die Stadt sowie der jeweiligen Einrichtungen bzw. deren Träger verarbeitet.

Eine Verarbeitung personenbezogener Nutzungsdaten findet nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (Kinderbildungsgesetz – KiBiz, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII) statt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben (§ 3b KiBiz). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Betreuung für das Kind vermittelt werden.

Grundsätzlich werden die Daten gelöscht, sobald sie für den oben genannten Zweck nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die vorübergehende Aufbewahrung ist notwendig.

Auf Ihre (weiteren) Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch an den o. g. Verantwortlichen für die Datenverarbeitung.

Bei Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Bocholt in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für die Stadt Bocholt zuständige Behörde ist:  
Die/der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf ([www.lidi.nrw.de](http://www.lidi.nrw.de)).